

Vorlage**Nr.:****VO/2013/0756**Federführend:
20 AMT FÜR
FINANZVERWALTUNG

Status:

öffentlich

Datum:

12.09.2013

Verfasser:

Bansemer, Heike

Beteiligt:
03 Beteiligungsverwaltung
10 AMT FÜR ZENTRALE
DIENSTE
13 Amt für Tourismus, Presse
und Stadtmarketing
32 ORDNUNGSAMT
40 AMT FÜR KULTUR,
SCHULE, JUGEND UND
SPORT
60 BAUAMT**1. Nachtragshaushaltssatzung 2013**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	01.10.2013		Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe
Öffentlich	07.10.2013		Ausschuss für Kultur, Sport und Bildung
Öffentlich	07.10.2013		Verwaltungsausschuss
Öffentlich	09.10.2013		Finanz- und Liegenschaftsausschuss
Öffentlich	14.10.2013		Bauausschuss
Öffentlich	24.10.2013		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 der Hansestadt Wismar.

Begründung:

Mit Schreiben vom 13.05.2013 hat das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 82 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V angeordnet, dass die Hansestadt Wismar haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Finanzhaushalt zu einer Reduzierung des negativen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf mindestens 3.793.500 € führen.

Der Bürgermeister hat mit Bekanntgabe der Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2013 gem. § 51 Kommunalverfassung M-V eine haushaltswirtschaftliche Sperre verfügt.

Das geeignete Mittel zur Umsetzung dieser Anordnungen ist der Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung. Weiterhin erging die Anordnung, die Investitionsplanung und den Finanzhaushalt der Hansestadt Wismar für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 dahingehend zu

überarbeiten, dass der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12.2016 auszugleichen ist.

Diese überarbeitete Planung ist bis zum 30.09.2013 dem Ministerium für Inneres und Sport vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen (*Alle Beträge in Euro*):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 – 3 (Anlage)

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert
Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von
Produktkonto /Teilhaushalt:	Aufwand in Höhe von

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig

	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: § 82 Abs. 1 KV M-V

Anlage/n:

1. Wirtschaftsausschuss
2. 2. Kulturausschuss
3. Verwaltungsausschuss
4. Finanz- und Liegenschaftsausschuss
5. Bauausschuss

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)